

VOLLMACHT IN FAMILIENSACHEN

(Name)

bevollmächtigt hiermit die

KANZLEI RECHTEFFIZIENT

Wilhelmstraße 53
49808 Lingen (Ems)

- RENÉ VARELMANN
RECHTSANWALT · NOTAR
- HANS-PETER SCHMIDT
RECHTSANWALT · NOTAR A.D.
- SABRINA LINDWEHR
RECHTSANWÄLTIN

im Rahmen ihrer beruflichen Zuständigkeit in Rechtsangelegenheiten

in Sachen

wegen Ehescheidung, Folgesachen sowie sonstiger isolierter familienrechtlicher Verfahren und diese Verfahren betreffenden einstweiligen Rechtsschutz.

Die Bevollmächtigten sind befugt, selbst zu handeln und/oder die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen und Untervollmacht zu erteilen. Die Vollmacht gilt bis zum schriftlichen Widerruf. Sie ermächtigt zu allen die Sache betreffenden Rechtshandlungen und Prozesshandlungen, insbesondere

1. zur Abgabe von Willenserklärungen;
2. zur Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht;
3. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen;
4. zur Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
5. zur Vertretung in Familiensachen gemäß § 78 ZPO vor den Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen und Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
6. zur Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
7. zur Vertretung in allen Neben- und vorläufigen Verfahren wie z.B. einstweiligen Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung; Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
8. zur Verteidigung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger, zur Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO, zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten;
9. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen und
10. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.

Die Bevollmächtigten sind ferner befugt, alle erforderlichen Auskünfte schriftlich oder mündlich einzuholen. Der Auskunftgeber ist dazu gegenüber den Bevollmächtigten und seinen Unterbevollmächtigten von seiner Verschwiegenheitspflicht (Bank- / Steuergeheimnis, ärztl. Schweigepflicht u. ä.) befreit. Der Auftraggeber willigt in diesem Zusammenhang in die Erhebung und Verarbeitung persönlicher und mandatsbezogener Daten sowie deren Weitergabe an Dritte im Rahmen der Mandatsbearbeitung, Qualitätssicherung sowie technischen Betreuung ein.

Schriftverkehr, Zustellungen und Zahlungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten.

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Geschäftsbesorgungsvertrag (insbesondere für die Honorar- und Gebührenansprüche) ist Lingen. Vertragspartner ist die Kanzlei RechtEffizient Inh. René Varelmann. Soweit nicht Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung von Leben oder Gesundheit vorliegt, wird die Haftung in Rechtsanwaltsachen gem. § 51a BRAO auf max. 1 Mio. € im Einzelfall, maximal 4 Mio. € im Jahr, in Notarsachen auf den Betrag von 1 Mio. € im Einzelfall beschränkt.

Die Beauftragung bzw. der Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages erfolgt ohne Bedingungen seitens des Auftraggebers und unabhängig davon, ob Kostendeckung durch eine Rechtsschutzversicherung besteht oder Prozesskostenhilfe gewährt wird. Der Auftraggeber ist mit der Verrechnung von Geldeingängen mit fälligen Gebührenansprüchen des Bevollmächtigten einverstanden.

Wird im Rahmen des erteilten Mandats Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe für den Vollmachtgeber bewilligt, ist das Mandat auf 2 Monate nach rechtskräftigem Abschluss des betreffenden Verfahrens befristet, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird.

Den Bevollmächtigten gegenüber wird eingewilligt, für Kommunikation zwischen Kanzlei, Auftraggeber und Dritten neben dem Versand per Post auch andere Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, Email, ePost, OnlineAkte, Fax, SMS oder WhatsApp zu nutzen. Den Bevollmächtigten wird gestattet, die persönlichen Mandatendaten auch über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus zu speichern und (z.B. zur Kollisionskontrolle) zu nutzen. (Nicht gewünschtes bitte streichen. Die hier erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos widerrufen werden.) Es gelten die allgemeinen Mandatsbedingungen sowie die Datenschutzerklärungen der Kanzlei RechtEffizient.

Der Auftraggeber bestätigt, gem. § 49b V BRAO darauf hingewiesen worden zu sein, dass sich die Vergütung der Bevollmächtigten in allen Zivil- und Verwaltungsrechtssachen nach dem Gegenstandswert (§§ 2, 13 RVG) berechnet, wenn nicht eine anderslautende Gebührenvereinbarung schriftlich geschlossen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift